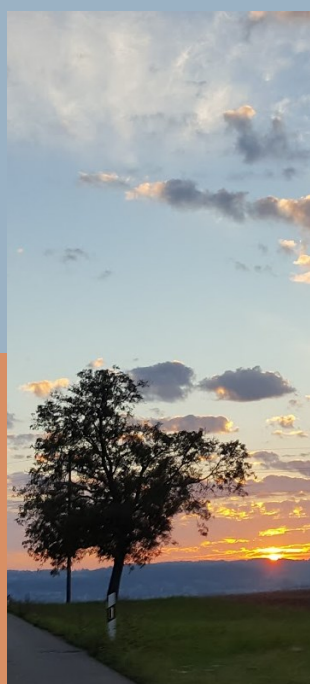




Sterben und Tod

Ratgeber & Wegleiter

Zeit zu leben - warum sollen wir uns gerade jetzt mit dem Sterben oder dem Tod beschäftigen?

Wir Menschen, die Tiere und die Pflanzen unterliegen alle demselben Kreislauf von Leben und Tod.

Das Sterben und der Tod gehören zum Leben dazu. Wir alle sind irgendwann Betroffene in diesem letzten Prozess. Sei es in der Begleitung eines Angehörigen oder wenn wir selber davon betroffen sind.

Leben und Sterben sind untrennbar miteinander verbunden.

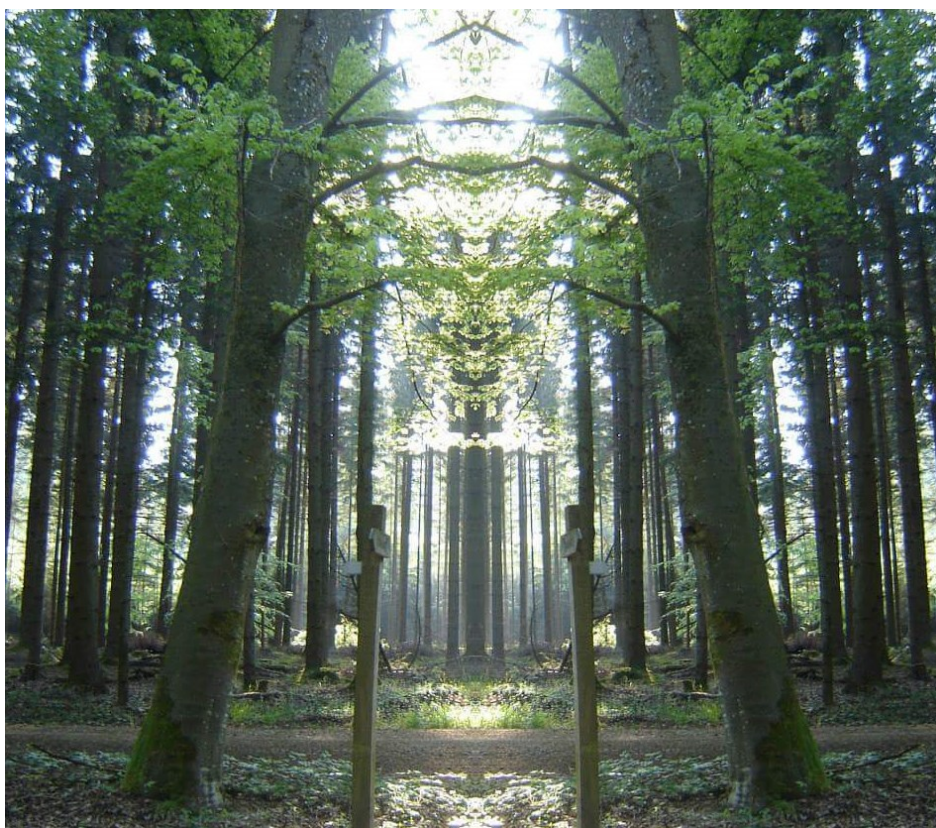
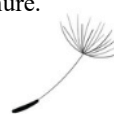
Versuchen Sie, sich aktiv und konstruktiv mit dem Thema zu beschäftigen.

Sprechen Sie offen über Wünsche und Ängste.

Vielleicht können Sie sich gegenseitig helfen, in dem Sie über letzte Massnahmen, Beerdigung, Organspende und Trauerrituale sprechen. Ein Austausch ermöglicht auch eine andere Sicht und neue Gedanken.

Wir möchten Sie mit dieser Broschüre dazu ermutigen, das Sterben und den Tod nicht aus dem Leben auszuklammern, sondern als einen wichtigen Teil des Lebens anzusehen, den wir achtsam vorbereiten und mitgestalten können.

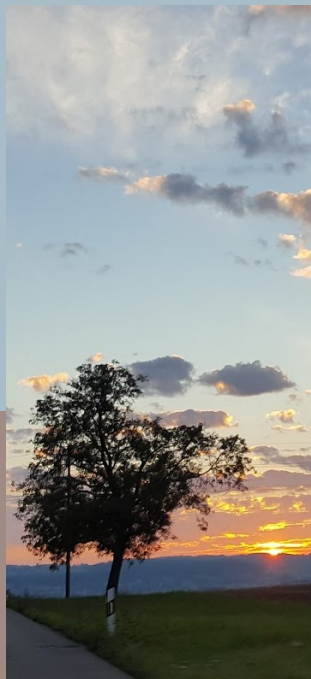
Sie finden hier eine Hilfestellung, Anregungen und Informationen. Wichtige und weiterführende Adressen finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.



Inhaltsverzeichnis

Ein Gespräch	2	Hinterlassenschaften in den sozialen Medien	8
Tod und Trauer - verschiedene Kulturen	3	Wege aus dem Dunkel	9
Palliative Care	4	Wie denken Kinder über den Tod	9
Letzter Wille und Testament	5	Sterbefall - ein Leitfaden	10-15
Zwischenmenschliches	6	Wichtige Adressen	16
Sterben ist wie geboren werden	7		
Im Todesfall	7		

Sterben und Tod



Ein Gespräch...

Tochter: Vater, wovor hast du Angst, wenn du ans Altern denkst?

Vater: Ich habe Angst, dass ich nicht mehr alles selber kann, sondern abhängiger von Anderen werde. Ich fürchte mich davor, körperlich eingeschränkt zu sein oder nicht mehr zu wissen, wer meine Liebsten sind.

Sohn: Kann ich etwas tun, um dir die Angst zu nehmen?

Vater: Nein. Diese Angst gehört zu mir. Was du tun kannst, ist bei mir zu sein und mir zu zeigen, dass es gut ist, dass es mich gibt.

Sohn: Bereust du etwas in deinem Leben?

Vater: Ein Freund wurde von einem Zug erfasst, und es könnte sein, dass es Selbstmord war. Ich wünschte, ich hätte es verhindern oder zumindest merken können. Das belastet mich. Von meinen Entscheidungen bereue ich eigentlich nichts. Ich bin froh, dass ich einen guten Beruf und eine tolle Familie habe.

Sohn: Wärest du gern noch einmal jung?

Vater: Nein. Ich habe gerne gelebt und versucht, jede Zeit zu genießen. Im Kopf und im Herzen möchte ich aber gerne jung bleiben.

Sohn: Wenn du merkst, dass dein Kopf oder dein Körper nicht mehr alles gleich gut kann, was fühlst du dabei?

Vater: Ich wandere schon immer gerne. Die Distanzen werden kürzer und gewisse Strecken traue ich mir nicht mehr zu. Das bedauere ich. Aber ich bin dankbar, dass ich noch kleinere Wanderungen unternehmen kann.

Tochter: Möchtest du

einmal von mir gepflegt werden?

Vater: Nein. Sollte ich ein Pflegefall werden, hoffe ich, dass Eure Mutter mich pflegen kann, oder Pflegedienste. Wenn es aber sehr belastend wird, eure Mutter wird ja auch nicht jünger - käme auch ein Altersheim in Frage.

Tochter: Wie denkst du über lebensverlängernde Massnahmen?

Vater: Wenn nicht mehr zu erwarten ist, dass sich mein Zustand grundsätzlich verbessern wird, möchte ich nicht künstlich am Leben erhalten werden. Dann möchte ich sterben dürfen. Das steht auch in meiner Patientenverfügung.

Sohn: Wärest du bereit, ein Organ zu spenden?

Vater: Ja, alle.

Sohn: Hast du das irgendwo schriftlich festgehalten?

Vater: Ja, ich habe einen Organspenderausweis. Auch wenn ich weiss, dass das Mutter nicht gefällt, möchte ich meine Organe gerne weitergeben.

Tochter: Was soll nur mit deinen vielen Briefmarken geschehen?

Vater: Ich hoffe, vieles noch auszusortieren. Ansonsten müssen eure Mutter und ihr das entscheiden. Ihr müsst die Sammlung nicht behalten.

Sohn: Wie möchtest du bestattet werden?

Vater: Da bin ich mir noch nicht ganz sicher. Ich möchte auf jeden Fall nicht in einer Urne in einer Wand landen, das kann ich mir gar nicht vorstellen. Ich könnte mir eine Erdbestattung im Sarg vorstellen. Aber die Grabpflege bereitet mir

noch Sorgen, ich möchte euch ja auch nicht belasten. Vielleicht möchte ich auch verbrannt werden und meine Asche dem Wind übergeben. Im Moment kann ich mir beides gut vorstellen.

Tochter: Wünschst du dir ein bestimmtes Lied oder möchtest du, dass ich eine Rede halte?

Vater: Ich finde die Beerdigung ist vor allem für die Angehörigen wichtig. Ein schönes Lied und eine Rede über die Stationen meines Lebens wären mir aber schon recht!

Sohn: Gibt es jemanden, den du gerne dabeihaben willst? Oder jemanden, den du nicht dabei haben willst?

Vater: Alle, die möchten, sollen kommen dürfen. Ich möchte aber niemanden dazu zwingen. Deine Tante meidet Friedhöfe. Ich akzeptiere das. Es wäre schön, wenn ihr das auch respektieren könntet. Ein Essen danach fände ich gut, das würde euch und eure Mutter ablenken und euch vielleicht Kraft und Unterstützung im Trauerprozess geben.

„Ein gutes Gespräch findet seinen Weg“.

John Irving



Eine Geschichte vom Übergang

Im Bauch der Mutter geschah es, dass sich ein Zwillingssärgchen unterhält:

„Sag’ mal, glaubst Du eigentlich an ein Leben nach der Geburt?“ fragt der eine Zwilling.

„Ja, auf jeden Fall! Hier drinnen wachsen wir und werden für das, was draussen kommen wird, vorbereitet“, antwortet der andere Zwilling.

„Ich glaube, das ist Blödsinn!“ sagt der Erste. „Es kann kein Leben nach der Geburt geben – wie sollte das denn bitteschön aussehen?“

„So ganz weiß ich das auch nicht. Aber es wird sicher viel heller als hier sein. Und vielleicht werden wir herumlaufen und mit dem Mund essen?“

„So einen Unsinn habe ich ja noch nie gehört! Mit dem Mund essen, was für eine verrückte Idee. Es gibt doch die Nabelschnur, die uns ernährt. Und wie willst Du herumlaufen? Dafür ist die Nabelschnur viel zu kurz.“

„Doch, es geht bestimmt. Es wird eben alles nur ein bisschen anders.“

„Du spinnst! Es ist noch nie einer zurückgekommen nach der Geburt. Mit der Geburt ist das Leben zu Ende, Punktum.“

„Ich gebe ja zu, dass keiner weiß, wie das Leben nach der Geburt aussehen wird. Aber ich weiß, dass wir dann unsere Mutter sehen werden und sie wird für uns sorgen.“

„Mutter???? Du glaubst doch wohl nicht an eine Mutter? Wo ist sie denn bitte?“

„Na hier – überall um uns herum. Wir sind und leben in ihr und durch sie. Ohne sie könnten wir gar nicht sein!“

„Quatsch! Von einer Mutter habe ich noch nie etwas bemerkt, also gibt es sie auch nicht.“

„Doch, manchmal, wenn wir ganz still sind, kannst Du sie singen hören. Oder spüren, wenn sie unsere Welt streichelt.“

Die Geschichte ist von
Henri J. M. Nouwen



Tod und Trauer - andere

In der Schweiz gilt der Tod allgemein als das Ende. In anderen Kulturen ist er lediglich ein Übergang in eine andere Welt.

Tod und Trauer ist etwas sehr Persönliches und Individuelles. Respektieren Sie Rituale und Wünsche. Lassen Sie uns Verständnis schaffen:

Tod und Trauer im Buddhismus

Im Buddhismus glaubt man, dass der Körper eines Menschen nur geliehen ist, um in ihm auf der Erde Sinnvolles zu tun. Stirbt ein Mensch, verlässt er diesen und erhält später einen neuen. Feuerbestattung ist üblich. Während der Tote zu Hause liegt, dürfen keine Mahlzeiten zubereitet, sondern nur Tee und Kaffee gekocht werden. Freunde, Verwandte und Nachbarn sorgen für die Speisen zur Beerdigung. Es gibt keine festgefügte Bestattungsrituale. Die Asche der Toten wird häufig dem Wasser übergeben. In Indochina und China sind auch Erdbestattungen üblich.

Tod und Trauer im Hinduismus

Hindus werden verbrannt und ihre Asche wird in die heiligen Flüsse gestreut. Der Glaube an die Wiedergeburt verlangt nach einer Vernichtung der körperlichen Hülle, um die Seele für das nächste Leben zu befreien. Am vierten Tag nach der Verbrennung wird die Asche in einen heiligen Fluss gestreut. Können sich die Angehörigen kein Brennholz leisten, wird der Leichnam dem Wasser übergeben. Brahmanenpriester, Kinder und Schwangere werden erdbestattet oder einem heiligen Fluss übergeben, ihrer Wiedergeburt steht der Körper nicht im Wege.

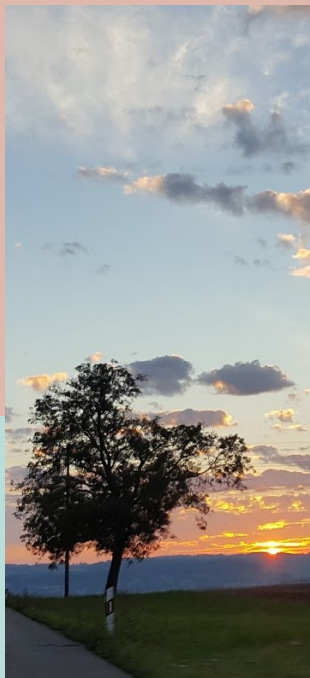
Trauer und Tod im Islam

Bei den Muslimen sollte der Tote möglichst noch am selben Tag bestattet werden. Zunächst wird der Leichnam gebadet und in ein weißes Gewand gehüllt. Der Tote soll so wieder gehen, wie er aus dem Mutterleib kam. Im Grab liegt er Mekka zugewandt. Eine Einäscherung ist nicht erlaubt. Am Grab werden stehend Gebete gesprochen. Grabsteine sind nicht üblich. In den ersten drei Tagen nach dem Tod wird die Familie von Gemeindemitgliedern umsorgt. In den 40 Tagen nach dem Tod soll die Familie Trauerkleidung tragen. Ihre Trauerzeit wird durch ein Essen, den Besuch des Grabes und dem Verteilen von Spenden beendet. Ein Jahr nach dem Tod wird das Ritual noch einmal wiederholt.

Tod und Trauer im Judentum

Im Judentum lehnt man jeglichen Kult um den Tod ab. Das Sterben gehört zum Leben. Wer „alt und lebenssatt“ umgeben von Familie und Freunden, mit dem „Höre Israel“ (Schema) auf den Lippen in die jenseitige Welt eingeht, dem wurde eine grosse Gnade zuteil. Die Hinterbliebenen sollen sich nach der Trauer wieder dem Leben zuwenden. In der Erinnerung aber lebt der Verstorbene weiter. Der Todestag (Jahrzeit) ist daher für die Überlebenden ein Grund, in die Synagoge zu gehen und für das Seelenheil des Toten zu beten. Die Beerdigungsbruderschaften gehören zu den ältesten Vereinen, die den Sterbenden helfen, die Trauernden trösten und die Beerdigungen ausrichten.

Sterben und Tod



Palliative Care

Lebensqualität im Leben und im Sterben

Kein todkranker Mensch sollte bis zum Lebensende leiden müssen. Die Palliativmedizin leistet hier hervorragende Arbeit.

Was kann „palliative Care“?

Die Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Die Wünsche, die Bedürfnisse und das Befinden des zu begleitenden Menschen stehen immer im Vordergrund.

Schmerzen und andere belastende Beschwerden

werden gelindert. Palliative Care unterstützt den Patienten darin, so lange wie möglich aktiv zu bleiben.

In der Palliative Care werden psychische und wenn gewünscht, auch spirituelle Aspekte integriert. Die palliative Care bejaht das Leben und erachtet das Sterben als natürlichen Prozess.

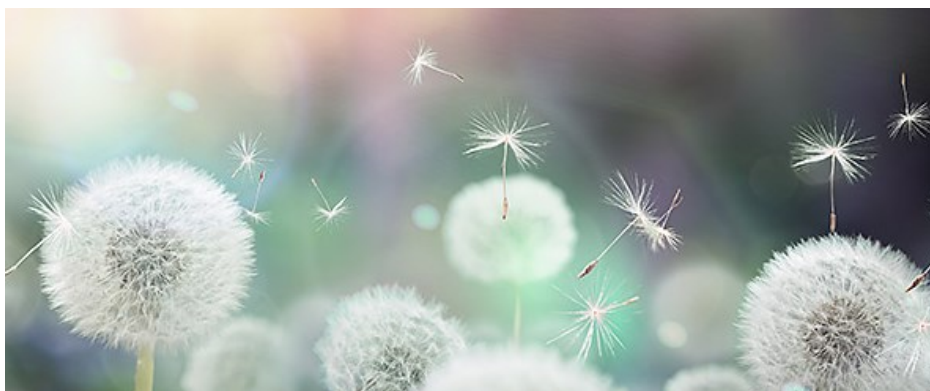
Palliative Care will den Sterbeprozess weder beschleunigen noch verzögern. Sie unterstützt auch Angehörige dabei,

die Krankheit des Patienten und die Trauer zu verarbeiten.

Schwerkranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen sollen sich darauf verlassen können, dass sie menschlich und fachlich bis zuletzt bestmöglich unterstützt werden.

Palliativ Care ist das Zusammenspiel aller Beteiligten, um den Bedürfnissen von sterbenden Menschen und Angehörigen möglichst gut gerecht zu werden.

Alle unsere Mitarbeitenden werden in der Palliative Care geschult.



Aufgehoben sein

Das Sterben ist für die Betroffenen sowie deren Angehörigen und Freunde und auch für die Pflegefachkräfte eine besonders intensive und belastende Zeit. Sei es zu Hause, im Spital oder in einem Altersheim. Sterbende und ihnen nahestehende Menschen sind körperlich und seelisch gefordert. Sie

möchten nicht alleine sein.

Professionelle Hilfe kann Not, Sorgen, Unsicherheiten und Ängste mindern.

Entsprechende Angebote und/oder Beratung anzunehmen ist sinnvoll. Vermitteln Sie das Gefühl, dass Sie bis zum Schluss füreinander da sind.

In Würde zu sterben, heisst auch, sich bis zum Schluss aufgehoben zu fühlen.



„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben zu geben.“

C. Saunders

Der letzte Wille und Wünsche

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist der rechtsverbindliche Wille im Hinblick auf Leben, Leiden, Sterben und Tod.

Die Patientenverfügung ist der rote Faden, an dem sich Ärzte, Pflegemitarbeiter und Angehörige orientieren müssen, um Ihren Wünschen gerecht zu werden.

In dem Fall, in dem Sie in einen Lebenszustand geraten, in welchem Sie Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verloren haben, ist die Patientenverfügung auch für Angehörige sehr hilfreich, da sie sich auf Ihre Wünsche berufen können/müssen.

Auch Bestattungswünsche können Sie in der Patientenverfügung festhalten.

Organspenden

Wer einen Spenderausweis und/oder eine Patientenverfügung hat, kann sich absolut sicher sein, dass im Todesfall nach den eigenen Wünschen gehandelt wird.

Hat die oder der Verstorbene nicht darüber verfügt, was mit den Organen geschehen soll, werden die Angehörigen gebeten, darüber zu entscheiden.



Die Pro Senectute bietet den umfassenden Docupass an. Dieser beinhaltet die Patientenverfügung, den Vorsorgeauftrag und das Testament.

Den Docupass können Sie bequem von zu Hause aus online bestellen.

Die Pro Senectute bietet einen umfassenden Docupass an.

Alle Adressen finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.

Testament...

Das sogenannte eigenhändige Testament bestimmt, was mit Vermögen und Besitz nach dem Tod geschehen soll. Das Testament muss von Hand geschrieben, mit dem Datum und der Unterschrift versehen sein. Wer Unklarheiten und Streitigkeiten vermeiden will, lässt das Testament durch eine Fachperson prüfen. Ein Testament kann jederzeit geändert oder annulliert werden. Das Testament sollte an einem sicheren Ort

und/oder bei einer zuverlässigen Stelle hinterlegt werden.

Ein Testament wird erst nach der Bestattung eröffnet. Bestattungswünsche werden also besser in der Patientenverfügung oder bei den Angehörigen hinterlegt.



Die Pro Senectute bietet eine umfangreiche Broschüre zum Thema Testament an:

„Etwas Bleibendes hinterlassen - wissenswertes zum Testament“

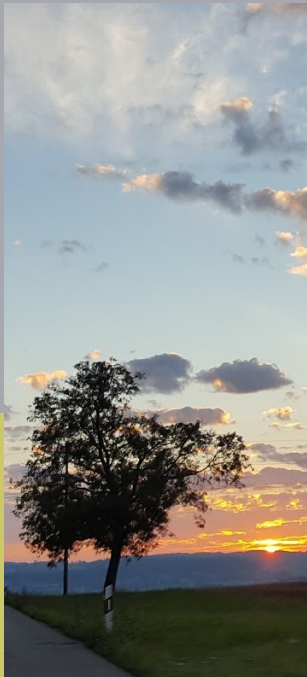
...oder Erbvertrag?

Der Erbvertrag ist eine Alternative zum Testament. Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen dem Erblasser und einzelnen oder mehreren Erben. Ein Erbvertrag lässt sich nur ändern oder annullieren, wenn alle Vertragsparteien einverstanden sind.

Empfehlenswert ist ein Erbvertrag dann, wenn sich Personen unwiderruflich begünstigen wollen, zum Beispiel Ehepartner. Ein Erbvertrag muss öffentlich beurkundet werden.

Auskünfte zum Erbvertrag bekommen Sie auf dem Betreibungsamt Ihrer Gemeinde.

Sterben und Tod



Zwischenmenschliches

Die letzte Phase im Sterbeprozess eines lieben Menschen - auch ein zwischenmenschlicher Prozess.

Wenn ein Mensch im Sterben liegt, sollte er nicht alleine sein. Er braucht das Gefühl der Nähe, das Gefühl geborgen zu sein.

Eine Berührung gibt Halt. Drücken Sie sich, umarmen, halten, streicheln oder legen Sie einfach nur die Hand auf. Dies sind Gesten, die auch wortlos tröstende Kraft entfalten.

Versöhnen Sie sich. Im Leben lässt sich fast alles wieder gut machen und aufholen oder nachholen.

Man kann immer wieder umkehren und neu beginnen.

Anders am Sterbebett. Falls es in der Vergangenheit Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und dem sterbenden Menschen gab, so ist dieser Abschied die letzte Gelegenheit, sich zu versöhnen oder sich zu sagen wie lieb man sich hat. Verpassen Sie diese nicht. Es kommt keine andere Gelegenheit mehr.

Der sterbende Mensch ist vielleicht nicht mehr in der Lage zu sagen: „Umarme mich, halt mich fest, sei bei mir“

Tun Sie es!

Danken Sie einander, trösten Sie einander und vergeben Sie einander, weinen Sie miteinander, schweigen Sie liebevoll und lassen Sie Ihr Herz sprechen, lassen Sie los - das bringt inneren Frieden.



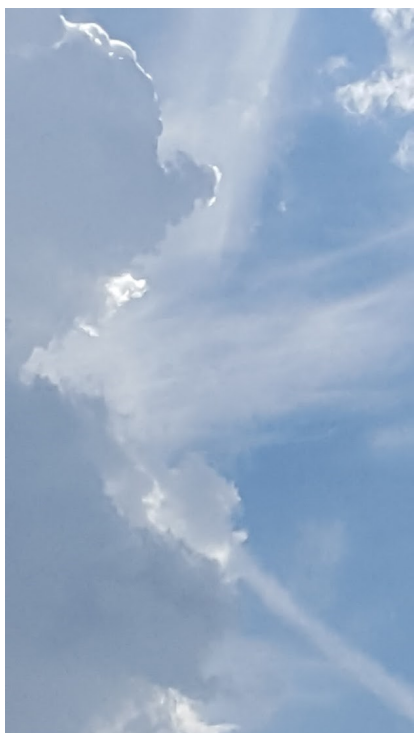
Ein „guter Tod“ ist wohl ganz einfach, erfüllt vom Leben und versöhnt mit dem Leben sterben zu können. So einfach - so schwierig. *Elisabeth Seifert*

Sterben ist wie geboren werden

Kommt ein Mensch zur Welt, macht er eine bedrohliche Krise durch.
Die Möglichkeiten im Mutterschoss sind erschöpft.
Das Kinde muss geboren werden - sonst stirbt es.
Es lässt alles hinter sich.
Doch es kommt in eine grössere Dimension als die, in der es im Schoss der Mutter zu leben hatte.
Ähnlich verhält es sich mit dem Tod.
Im Tod gerät der Mensch in eine letzte Krise.
Die Möglichkeiten des biologischen Lebens sind ausgekostet.
Er verabschiedet sich von allen Beziehungen, die er bisher mit Welt, Gesellschaft und Familie hatte.
Dafür geht er eine neue Form von Beziehung ein.
Jetzt umarmt ihn das Gesamt der Dinge.
(Leonardo Boff)



Im Todesfall



Nach einem Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis ist es schwierig, das Richtige zu tun. Schock, Fassungslosigkeit und Trauer bestimmen diese intensive Zeit. Dennoch gibt es einige wichtige Dinge, die unmittelbar nach einem Todesfall zu tun sind. Auf den nächsten Seite finden Sie eine hilfreiche Checkliste.

Für Sie in Rümlang zuständig:

Gemeinde Rümlang

Gemeindeverwaltung Rümlang
Bestattungsdienste
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

☎ 044 817 75 20
gemeinde@ruemlang.ch



Sterben und Tod



Hinterlassenschaft(en) in den Sozialen Netzwerken

Die neuen Medien machen eine neue Form des Erinnerns möglich: Die digitale Gedenkstätte im Netz zeigt Fotos und Videos aus dem Leben des Verstorbenen. Zugriff haben nur autorisierte Personen. Wer sich interessiert, findet auf

www.stayalive.com entsprechende Hilfe.

Weiterleben im Netz: in Bild und Ton. Ist das Urnengrab, die irdische Grabstätte eher der Ort um in aller Ruhe zu gedenken, um im Schweigen zu verharren, so bietet das Internet mit Hilfe von Tondokumenten und dank bewegten Bildern die fortwährende akustische und visuelle Auseinandersetzung mit der verstorbenen Person.

Wer aktiv im Internet unterwegs ist, sei es auf Plattformen wie Facebook, Twitter und Co. oder wer gar eine eigene Website unterhält, der sollte darauf achten, dass eine Person seines Vertrauens Zugriff auf die Daten hat, das heisst, die Passwörter kennt, falls ihm etwas zustösst. Ohne Passwörter bleibt jeglicher Zugang verwehrt und die Daten bleiben im Netz hängen. Ohne die nötigen Zugangsdaten ist es den Hinterbliebenen praktisch unmöglich, das digitale Erbe zu verwalten. Und ganz wichtig: auch zu schützen.

Bei Facebook haben die Angehörigen eines verstorbenen Account-

Besitzers die Möglichkeit den Status von aktiv in passiv umzuwandeln. Sämtliche Kontaktinformationen und Updates werden gelöscht. Die Bilder aber und das Profil bleiben weiterhin aufgeschaltet.

Wer nach seinem Tod nicht weiterhin im Internet präsent sein möchte, der handelt klug, wenn er rechtzeitig einen spezialisierten Anbieter damit beauftragt, seine Internet-Accounts nach seinem Ableben zu deaktivieren oder wenn gewünscht, zu ändern oder an eine Person seines Vertrauens zu übertragen.

Google ermöglicht rechtzeitig benannten Angehörigen den Zugriff auf das E-Mail-Konto des Verstorbenen: Bleibt das Google-Konto aktiv, erhalten die Vertrauten eine E-Mail mit den Zugangsdaten zum G-Mail-, Youtube- und/oder Twitter-Konto. Mit diesem Schritt geht Google das erwähnte Problem, dass nämlich die Hinterbliebenen ausgerechnet in einer Zeit, in der sie ohnehin emotional belastet sind, die Zugangsdaten für Bankkonten, Computer und E-Mail-Fächer mühsam zusammensuchen müssen, aktiv an.

Die Zeiten ändern sich rasch, die digitale Welt rast. Wer über den Tod hinaus seine Daten in sicheren Händen wissen will, der deponiert sie

mit Vorteil in einem professionellen Online-Speicher und gibt gleichzeitig den Auftrag, sein digitales Erbe in seinem Sinne zu verwalten. Das Unternehmen Secure-Safe zum Beispiel wirbt damit, dass es die Daten in einem ehemaligen Militärbunker in der Schweiz speichert. Sicher ist sicher.

Wie auch immer: Wer der digitalen Hinterlassenschaft nicht recht trauen mag, für den gibt es natürlich die analoge Methode. In einem handschriftlich abgefassten Testament lassen sich sämtliche Accounts mit den dazu passenden Zugangsdaten aufführen, verbunden mit den Anweisungen, wie mit all den Dokumenten und Bildern im Internet nach seinem Tod zu verfahren sei.

Autor: haug, wiezel: publikationen



Wege aus dem Dunkel

Und das Leben geht weiter?

Der Tod eines geliebten Menschen entfremdet Hinterbliebene häufig von der Welt dort draussen.

Trauer ist keine Krankheit, kann aber unter Umständen krank machen. Menschen tragen nach tragischen Verlusten ein erhöhtes Risiko an psychischen oder physischen Störungen zu erkranken.

Im statistischen Mittel leiden Verwitwete häufiger unter Depressionen oder Infekten, als Verheiratete.

In der Trauer entwickeln wir Menschen ganz unterschiedliche Strategien. Die einen suchen die Nähe von Freunden und Verwandten, die anderen ziehen sich zurück, wieder andere verfallen in grosse Betriebsamkeit. Das alles ist Trauer!

Auch kollektive Trauerrituale sehen von Kultur zu Kultur sehr unterschiedlich aus: In manchen Ländern bekundet man

mit lauten Klagen einander sein Mitleid, hier zu Lande wird dagegen eher die „stille Anteilnahme“ gepflegt - eine Formulierung, die sich in vielen Todesanzeigen findet. Man entzündet Kerzen, blättert in Fotoalben, vermeidet es aber sonst nach Möglichkeit, andere mit dem eigenen Leid zu behelligen.

Heute glaubt man zu wissen, dass es wichtig ist, seine Gefühle anderen gegenüber kundzutun, seien es Freunde, Angehörige oder ein Psychologe. Denn erst im Darübersprechen setzt man sich mit seiner Trauer tief greifend auseinander, während man, mit sich allein gelassen, die Konfrontation meidet.

Seien Sie da, ermutigen Sie die Betroffenen zu einem Gespräch über den Verlust. Lassen Sie aber andere Trauermodelle zu, solange sie nicht ins Extreme getrieben werden, sind sie per se richtig.

Die Trauer um den Tod eines geliebten Menschen ist der Preis, den wir für Lie-

be, Zuneigung und Freundschaft zahlen. Die Unterstützung durch Familie und Freunde ist wichtig, kann den Schmerz über den Verlust aber nicht unbedingt mindern. Man weiss auch, dass die Furcht den Verstand zu verlieren oder das Leben nach dem Verlust nicht mehr meistern zu können, in den ersten Monaten nach dem Tod eines nahestehenden Menschen durchaus Teil der normalen Trauerreaktion sein kann.

Wer Angst hat, mit der Trauer nicht zurechtzukommen, kann sich professionelle Hilfe suchen.



Wie denken Kinder über den Tod?

Vom Tod haben Kinder je nach Alter, Entwicklungsstand und persönlicher Erfahrung ganz unterschiedliche Auffassungen.

Im Alter von drei bis zehn Jahren entwickeln Kinder ihre kognitiven Kapazitäten – allen voran Sprache und Denken. Angetrieben von Neugier und Entdeckungslust erkunden sie ihre Welt und formen zunehmend realistische Vorstellungen. Auch wenn Kinder den Tod noch nicht ganz begreifen, trauern sie um einen geliebten Menschen.

Bevor Kinder begreifen, dass der Tod unumkehrbar und endgültig ist, verstehen sie ihn als vorübergehend. Im Alter von neun oder zehn Jahren sehen die meisten Kinder den Tod so wie die Erwachsenen: Sie wissen von seiner Unvermeidlichkeit, seiner Tragweite und Unwiderruflichkeit.

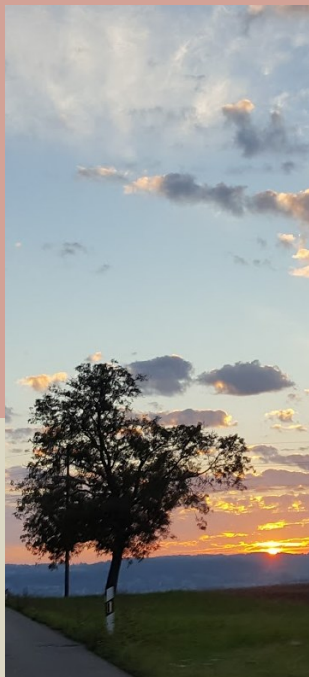
Erst mit Einsetzen der Pubertät wendet sich der Blick wieder nach innen und auf die existenziellen Fragen.

Gehirn&Geist 4/2008

AUF VIELE EXISTENZIELLE FRAGEN können Eltern keine allgemein gültigen Antworten geben. Das ist auch gar nicht so wichtig: Entscheidend ist vielmehr die Art, wie sie reagieren und ob sie den Kindern die Möglichkeit geben, gemeinsam nach einer altersgemässen Antwort zu suchen.

WEIL SIE GEDANKEN AN DEN TOD aus eigener Angst und Unsicherheit von den Kleinen fernhalten wollen, bleiben Erwachsene auf neugierige Fragen von Kindern oft eine Antwort schuldig oder behelfen sich mit bagatellisierenden Umschreibungen. Doch Beschönigungen wie »Opa ist eingeschlafen« schaden im Zweifelsfall mehr, als sie helfen: Manche Kinder verstehen das wörtlich und fürchten sich künftig vor dem Zubettgehen oder glauben, Großvater würde irgendwann wieder aufwachen. Eltern sollten zunächst überlegen, welches Bedürfnis hinter einer Frage steckt. Das bedeutet: sich dem Kind zuwenden und aktiv zuhören, ohne zu bewerten, sowie seine Empfindungen erspüren und in eigene Worte fassen. So erfährt der Erwachsene, welche Antworten das Kind nicht überfordern oder gar ängstigen. Dabei helfen Metaphern aus der Natur wie die der Raupe, die »sterben« muss, damit aus ihr ein Schmetterling werden kann. Viele Eltern trösten ihre Kinder damit, dass die Toten die Trauernden für immer als Schutzengel begleiten.

DA KINDER EIN FEINES GESPÜR für Aufrichtigkeit haben, ist es wichtig, eine Antwort zu finden, die der eigenen Überzeugung entspricht – und zugleich den Bedürfnissen und dem Wissensstand des Kindes gerecht wird. Dabei können Eltern ruhig mal einräumen, dass sie auch nicht alles wissen. Letztlich ist es nicht entscheidend, dass das Kind so früh wie möglich ein realistisches Todeskonzept entwickelt, sondern dass es auf seine Fragen echtes Interesse und Zuwendung erfährt – damit es weiterhin offen und vertrauensvoll fragen kann.



Sterbefall - ein Leitfaden

Der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel vorgängig wenig auseinandergesetzt haben. Nebst den Formalitäten betreffend Meldung des Todesfalles und der Organisation der Trauerfeier sind weitere Punkte der Bestattung und der künftigen Bepflanzung und Pflege des Grabes zu regeln und die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Auch wenn wir den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, kommen wir doch nicht umhin, Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen die wichtigsten Informationen vermitteln.

Jemand ist gestorben was muss ich tun?

- ◇ Einen Arzt rufen.
- ◇ Bei Unfall oder Verdacht auf eine Selbsttötung / Tötungsdelikt - die Polizei rufen.

Feststellung des Todes

Der Eintritt des Todes muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die Todesbescheinigung zuhänden der zuständigen Ämter aus. Sie bildet auch die Grundlage für die Anordnung der Bestattung. Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, dann werden die Angehörigen von der Spital- oder Heimverwaltung an das Bestattungsamt der Wohn-gemeinde verwiesen, während das Zivilstandsamt des Sterbeortes direkt orientiert wird.

Benachrichtigung

- ◇ der nächsten Angehörigen
- ◇ des Arbeitgebers oder Geschäftspartners

Sind wichtige Unterlagen vorhanden wie:

- ◇ Organspenderausweis
- ◇ Anordnung für Beerdigung
- ◇ Patientenverfügung

Der nächste Schritt: Meldung beim Bestattungsamt

Bei Todesfällen von in Rümlang wohnhaften Personen, nehmen Sie innert 48 Stunden nach dem Eintreten des Todes telefonischen Kontakt auf mit den Bestattungsdiensten Rümlang. 044 817 75 20 (weitere Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der letzten Seite.) Bei Todesfällen am Wochenende, an verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, ist dem Bestattungsamt am nächstfolgenden Werktag Meldung zu erstatten. *Ein Todesfall muss innert 48 Stunden mit der ärztlichen Todesbescheinigung den Bestattungsdiensten gemeldet werden.*

Todesfälle sind anzeigepflichtig

Zur Anzeige eines Todesfalles beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

1. Ehefrau oder Ehemann, bzw. Partner in Wohngemeinschaft
2. Kinder oder deren Ehegatten
3. die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Person
4. die Person, die beim Tode zugegen war
5. die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals
Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Todesfall melden.

Sterbefall - ein Leitfaden

Welche Dokumente sind nötig – was müssen Sie mitbringen

- ◇ Ärztliche Todesbescheinigung; ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, so wird die „Todesanzeige“ (amtliches Formular) und in der Regel auch die „ärztliche Todesbescheinigung“ von diesen Stellen an das Bestattungsamt geschickt. Im Lindenhof erhalten Sie von uns die Kopien. Haben Sie jedoch eines dieser Formulare im Original erhalten, so bringen Sie es ebenfalls mit.

Ausserdem sind die folgenden Dokumente des/der Verstorbenen mitzubringen:

- ◇ Familienbüchlein
- ◇ Schriftenempfangsschein
- ◇ Bei Ausländern: - Pass und Ausländerausweis - Familienbüchlein, wenn die Heirat in der Schweiz stattgefunden hat Falls kein Familienbüchlein vorhanden ist, Eheschein, Geburtsschein

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie

- ◇ Die genauen Personalien der / des Verstorbenen wie Geburtsdatum, AHV-Nr. ...
- ◇ Wann kann die Einsargung, beziehungsweise die Überführung erfolgen (wenn jemand zu Hause gestorben ist)
- ◇ Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht – diese Entscheidung muss im Sinne des Verstorbenen gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche testamentarisch oder in einer Patientenverfügung festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber
- ◇ Wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht oder soll nur eine Beisetzung im engsten Familienkreis und nur am Grab erfolgen, das heisst, gibt es eine öffentliche oder eine stille Bestattung
- ◇ Ort und Zeit der Bestattung
- ◇ Gemeindepfarrer oder eigener Seelsorger
- ◇ Organist/in der Gemeinde
- ◇ Wer ist Kontaktperson, wer Erbenvertreter

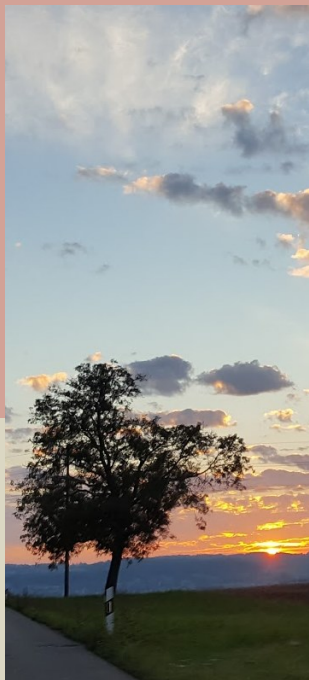
Grabwahl

Auf dem Friedhof Chilisbäum in Rümlang stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen für Erwachsene und Kinder zur Verfügung. Eine Urne kann auch in einem Urnengrab mit Einheitsstein oder in einer Urnennische beigesetzt werden. Ebenfalls steht ein Gemeinschaftsgrab für reine Urnenbeisetzungen zur Verfügung. Dies ist eine schlichte und anonyme Beisetzung ohne Bepflanzung. Angehörige können Blumenschmuck jedoch auf dem Platz neben der Sitzbank deponieren. Zudem besteht im Friedhof Chilisbäum die Möglichkeit, Familiengräber zu mieten.

Zusammenfassend stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- ◇ Erdbestattungsgrab (gesetzliche Grabesruhe 20 Jahre)
- ◇ Urnengrab (gesetzliche Grabesruhe 20 Jahre)
- ◇ Urnengrab mit Einheitsstein (gesetzliche Grabesruhe 20 Jahre)
- ◇ Urnenwand/Nische (gesetzliche Grabesruhe 20 Jahre)
- ◇ Gemeinschaftsgrab
- ◇ Familiengrab (kann für 40 bzw. 60 Jahre gemietet werden)
- ◇ keine Beisetzung der Urne

Die Urne kann auch in einem bestehenden Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden. Eine nachträgliche Urnenversetzung ist nur auf begründetes Gesuch hin an das Friedhofsvorsteheramt möglich.



Sterbefall - ein Leitfaden

Das Bestattungsamt organisiert nach Absprache mit Ihnen die Bestattung:

- ◇ Das Einsargen
- ◇ Transport der oder des Verstorbenen ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium Nordheim Zürich
- ◇ Kremation
- ◇ Urnenabholung im Krematorium Nordheim
- ◇ Festsetzung des verbindlichen Termins für die Abdankung und die Beisetzung; Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers
- ◇ Benachrichtigung von: Pfarramt, Friedhofgärtner, Sigrist, Organist, alle betroffenen Ämter der Gemeindeverwaltung Rümlang
- ◇ Publikation im Rümlanger auf Wunsch der Angehörigen
- ◇ Hölzernes Grabkreuz, bis der Grabstein gesetzt ist (nur bei Katholiken)

Letztwilliger Bestattungswunsch

Für alleinstehende Personen empfiehlt es sich, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche zu deponieren. Diese ist kostenlos.

Beerdigungszeiten

Die Bestattungen finden nur an Werktagen, in der Regel um 14.00 Uhr, stille Beisetzungen um 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr, statt.

Abdankungsvorbereitungen im Allgemeinen und Sonderfälle

Das Bestattungsamt organisiert das Grabgeläut und die vorgesehene Beisetzung auf dem Friedhof Chilisbäum sowie gegebenenfalls die Kirchenbenützung, in der Regel nach vorgängiger Terminvereinbarung mit dem zuständigen reformierten oder katholischen Pfarramt. Die Gestaltung der Trauerfeier wird von den Hinterbliebenen mit der Pfarrperson festgelegt. Für Verstorbene anderer Glaubensrichtungen ist die Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeier in allen Teilen Sache der Hinterbliebenen und des von ihnen beigezogenen Geistlichen. Sie sind auch für allfällig benötigte Lokalitäten selbst besorgt. Kultushandlungen auf dem Friedhof Chilisbäum sind in jedem Fall vorgängig mit dem Bestattungsamt abzusprechen.

Termin

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Was bleibt für Sie zu tun nach der Anmeldung beim Bestattungsamt

Diese (unvollständige) Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht.

für die Bestattung:

- ◇ Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- ◇ Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- ◇ Erstellen Sie eine Adressliste für den Versand der Leidzirkulare (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
- ◇ Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- ◇ Vorbereiteten Lebenslauf bereit halten
- ◇ Wenn gewünscht, Musik vorbereiten oder Musiker aufbieten
- ◇ Eventuell mit Vereinspräsidenten einen möglichen Beitrag absprechen.
- ◇ Bestellung des Leidmahls
- ◇ Transporte oder Mitfahrgelegenheiten für den Tag der Beerdigung organisieren

Sterbefall - ein Leitfaden

Informieren Sie:

- ◇ Arbeitgeber
- ◇ Bank, Post
- ◇ Wohnungsvermieter
- ◇ Strassenverkehrsamt
- ◇ Vereine / Parteien

Versicherungen kündigen Sie allenfalls (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins):

- ◇ Ausgleichskasse bei AHV / IV-Rentnern
- ◇ Zusatzleistungen zur AHV / IV-Rentnern
- ◇ Pensionskasse bei AHV / IV-Rentnern
- ◇ Unfall- und Lebensversicherung
- ◇ Krankenkasse
- ◇ Privat- und Autohaftpflicht
- ◇ Hausratversicherung

Testament / Letztwillige Verfügung

- ◇ Testament mit eingeschriebenen Brief an das Bezirksgericht Dielsdorf senden

Laufende Verträge überprüfen und wo nötig mit Todesschein kündigen

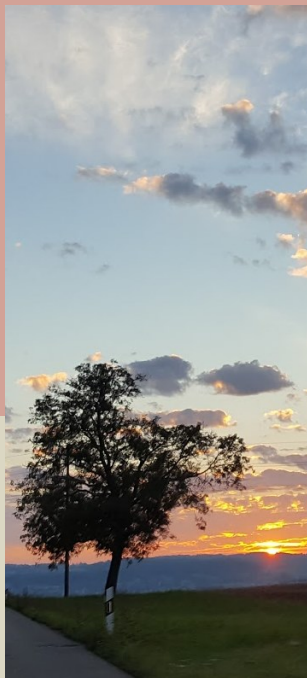
- ◇ Fahrzeug, Leasing
- ◇ Mietverträge
- ◇ Telefonanschluss
- ◇ Radio-, TV- und Internetanschluss
- ◇ Elektrizität
- ◇ Kreditkartenverträge
- ◇ Kreditverträge / Abzahlungsverträge
- ◇ Zeitschriften Abonnemente
- ◇ Fitness Abonnement
- ◇ Abonnemente des öffentlichen Verkehrs, Halbtax, GA
- ◇ Mitgliedschaften in Vereinen

Verschiedenes

- ◇ Hausarzt informieren
- ◇ Mitteilung an Kommandanten von Militär oder Zivilschutz, Adresse steht im Dienstbüchlein
- ◇ Bibliotheksbücher zurückbringen
- ◇ Reservationen in einem Altersheim annullieren
- ◇ Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben

Witwen- / Witwer- und Waisenrente anmelden bei:

- ◇ AHV-Ausgleichskasse
- ◇ Pensionskasse
- ◇ Zusatzleistungen AHV / IV Gemeinde Rümlang bei Bezug
- ◇ Unfallversicherung
- ◇ Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank /Versicherung beantragen, bei welcher der



Sterbefall - ein Leitfaden

Verstorbene ein Freizügigkeitsguthaben / -police und / oder Säule-3a-Konto / eine Säule-3a-Versicherung hatte, eventuell Todesfall-Kapital bei Krankenkasse gemäss Police beantragen

Allfällige Anträge für Witwen- oder Waisenrenten (Formulare erhalten Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung)

Weitere Regelungen:

- ◇ Wohnungsräumung und Reinigung organisieren
- ◇ Offene Rechnungen begleichen
- ◇ Allenfalls Grabpflegevertrag beim Bestattungsamt prüfen
- ◇ Grabstein bestellen

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rümlang hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfassen: Leichenschau, Benützung der Aufbahrungshalle, einfacher Sarg, Einsargung, Sargkissen, Leichenhemd, Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Nordheim in Zürich, Abholen der Urne, Grabplatz (Reihengrab, Gemeinschaftsgrab), Öffnen und Decken des Grabes, Holzgrabkreuz, Kremationskosten, Ton- oder Holzurne, Publikation im Rümmlanger. Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung des Sarges oder der Urne, müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden. Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der kantonalen Verordnung über Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung und die Angabe Ihrer Kontonummer (Einzahlungsschein).

Diverses / Wichtiges / Gut zu wissen

Steuerinventar

Das zuständige Gemeindesteueramt wird über jeden Todesfall informiert und setzt sich anschliessend mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Mieten, etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnungen etc. auf. Bei Meldung des Todesfalls wird Ihnen ein separates Merkblatt über die Inventarisierung abgegeben.

Todesschein

Dieser wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Sterbeortes ausgestellt, bei dem Sterbeort Rümlang vom Zivilstandsamt Kloten. Die Angehörigen benötigen in der Regel einen Todesschein für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung etc.

Erbenbescheinigung

Banken verlangen in der Regel eine Erbenbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Dielsdorf, unter Beilage eines Todesscheins bestellt werden. (Adresse auf der Rückseite der Broschüre)

Grabunterhalt

Die Bepflanzung erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch die Friedhofsgärtnerei oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden von der Gemeindeverwaltung direkt den Angehörigen verrechnet. Die Friedhofsgärtnerei entfernt die verdorbenen Kränze, Pflanzen und Blumen jeweils vom Grab. Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Bestattung selber tun. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen. Die Friedhofsgärtnerei richtet Urnengräber nach dem Abräumen der Trauergebilde zur ersten Bepflanzung her. Bei Erdbestattung ist ein Herrichten des Grabes erst nach erfolgter, natürlicher Setzung möglich. Dies kann bis zu einem halben Jahr dauern, wobei der Grabschmuck Sache der Hinterbliebenen ist.

Sterbefall - ein Leitfaden

Grabunterhaltsvertrag

Für den Grabunterhalt während der ganzen Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) kann man bei der Friedhofverwaltung, Gemeindeverwaltung Rümlang, ein Grabunterhaltsvertrag abschliessen. Dieser umfasst das Bepflanzen, das Giessen und Jäten des Grabes.

Grabsteine

Für das Aufstellen von Grabsteinen oder Grabmälern bedarf es einer Bewilligung. Der Bildhauer muss vor Beginn der Ausführungsarbeiten ein Gesuch im Doppel bei der Friedhofverwaltung Rümlang einreichen.

Letztwilliger Bestattungswunsch

Für alleinstehende Personen empfiehlt es sich, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt eine entsprechende Erklärung über die Abdanungs- und Beisetzungswünsche zu deponieren. Diese ist kostenlos.

Beerdigungszeiten

Die Bestattungen finden nur an Werktagen, in der Regel um 14.00 Uhr, stille Beisetzungen um 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr, statt.

Weiterführende Literatur

Reden über Sterben

Ärztinnen und Ärzte, Theologen und andere Mitarbeiter aus der Palliative Care erzählen, wie Sie solche Gespräche führen, wie man mit Kindern über das Sterben reden kann, welche Unterstützung gegeben ist und wie man in anderen Kulturen über das Sterben spricht.
Elena Ibello / Anne Rüffer ISBN 978-3-906304-07-6, Zürich, Oktober 2016

Das Tibetische Totenbuch

Die grosse Befreiung durch Hören in den Zwischenzuständen. Wie kommen wir mit uns selbst und unserm Leben ins Reine? Wie können Angehörige einem Menschen den Sterbeprozess erleichtern? Die Fragen in diesem Buch bewegen alle Menschen, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund.

Mit einleitendem Kommentar des Dalai Lama - erste vollständige Ausgabe
ISBN 978-3-442-33774-3, Arkana Verlag

Über den Tod und das Leben danach

Die berühmte Sterbeforscherin Elisabeth Kübler-Ross vermittelt in ihrem Bestseller ein klares Bild davon, was jeden von uns nach dem Ablegen des irdischen Körpers erwartet.
ISBN 978-3-89845-365-3, Silberschnur

Hoffnung auf ein Wiedersehen

Liebevolle Sterbebegleitung und Trost für Angehörige. Der berühmte Sterbeforscher Bernard Jakoby erklärt, wie eine liebevolle Sterbebegleitung aussehen kann, was beim Sterben und danach geschieht, und zeigt, wie Trauer und Verlust verarbeitet werden können. Ein wertvoller Begleiter beim Abschied nehmen und Loslassen. *ISBN 978-3-485-01301-7, F.A. Herbig Verlag*

Die Weltreligionen Zentrale Themen im Vergleich

Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus. 75 zentrale Themen aus den Weltreligionen in der Gegenüberstellung.
ISBN 978-3-579-05452-0, Gütersloh Verlag





Alterszentrum Lindenhof
Lindenstrasse 18
8153 Rümlang
Telefon 044 817 66 00 Telefax 044 817 66 06
info@lindenhof-ruemlang.ch
www.lindenhof-ruemlang.ch

Wichtige Adressen:

Reformiertes Pfarramt
Kirchstrasse 11
8153 Rümlang
Pfarrer:
☎ 044 500 27 61

Katholisches Pfarramt
Rümelbachstrasse 40
8153 Rümlang
Pfarrer: Bruno Rüttimann
☎ 044 817 06 30
pfarramt@kath-ruemlang.ch

Sigrist
Andreas Huser
Kirchstrasse 11
8153 Rümlang
☎ 044 817 03 18

Friedhof Nordheim
☎ 044 415 35 05

Öffnungszeiten:
Mo-So 08:30-11:30
13:30-16:00

Gemeinde Rümlang
Bestattungsdienste
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang
☎ 044 817 75 20
bestattungen@ruemlang.ch

Pro Senectute
Lavaterstrasse 60 / Postfach

8027 Zürich
☎ 044 283 89 89
info@prosenectute.ch
www.prosenectute.ch

Palliative Care
Arterstrasse 28
8032 Zürich
☎ 044 240 16 20
info@pallnetz.ch
www.pallnetz.ch

Nehmen Sie nach einem Todesfall innert 48 Stunden telefonisch Kontakt mit den Bestattungsdiensten Rümlang auf. Die Bestattungsdienste besprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen und vereinbaren einen Termin für ein Bestattungsgespräch.

Friedhofverwaltung
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang
☎ 044 817 75 20

Zivilstandsamt Kloten
Kirchgasse 7
8302 Kloten
☎ 044 815 12 53
zivilstandsamt@kloten

Betreibungsamt Rümlang
Oberdorfstrasse 2b
8153 Rümlang
☎ 044 817 80 57
info@betreibungsamt-ruemlang.ch

Bezirksgericht Dielsdorf
Spitalstrasse 7
8157 Dielsdorf
☎ 044 854 88 11

Friedhofgärtnerei
Ifangstrasse 100
8153 Rümlang
☎ 044 817 04 38

Einsargen und Transport
Gerber, Lindau
☎ 052 355 00 11
Immer erreichbar

Bestattungsamt Niederhasli
Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli
☎ 043 411 22 00

Bestattungsamt Oberglatt
Rümlangstrasse 8
8154 Oberglatt
☎ 044 852 37 50

Aufgabe von Todesanzeigen:

Druck von Trauerzirkularen: Blumen- und Grabschmuck:

Zürcher Regionalzeitungen
Grenzstrasse 10
8180 Bülach
☎ 044 515 44 77
inserate.unterland@tamedia.ch
Online: //adbox.ch
sich-erinnern.ch (Tamedia)
(auch für „Rümlanger“)

Copy 44 Media GmbH
Bahnhofstrasse 44
8180 Bülach
☎ 044 864 15 30
info@copy44.ch

Mondblume
Evelin Baumann
Leberbäumlistrasse 1
8153 Rümlang
☎ 043 817 08 17